

Niederschrift Nr. GR/013/2016

über die am **Montag, den 19.12.2016** im **Sitzungssaal im TVB-Haus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr
Herr GV Hermann Stern
Herr GV DI (FH) Markus Müller
Herr GR Benjamin Steirer
Herr GR Manfred Schwab
Herr GR Robert Fankhauser
Herr GR Florian Stern

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher
Frau GRin Anita Siller
Herr GR Josef Pfurtscheller
Herr GV Karl Pfurtscheller
Herr GR Georg Gleirscher

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer
Herr EGR Peter Ranalter

Vertr. für GR DI Norbert Gleirscher

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

"Freier Mandatar"

Herr GR Patrick Berger

Weiters anwesend:

Herr Gebhard Haas

Entschuldigt abwesend:

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GR DI Norbert Gleirscher

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der GR-Protokolle vom 04. und 15.11.2016
- 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung der Protokolle vom 04. und 15.11.2016
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Steirer Andreas, Krößbach 45
 - a) Umwidmung im Bereich 1876/1 bzw. 1876/2 von Freiland bzw. Sonderfläche sonst. land- und forstw. Gebäude gem. § 47 in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG – Beschlussfassung über die Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung aufgrund des bereits aufgelegten Entwurfes
 - b) Erlassung eines Bebauungsplanes aufgrund des bereits aufgelegten Bebauungsplanentwurfes
4. Martin Pfurtscheller, Franz-Senn-Straße 62
Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst 1365/2 in Milders zur Ermöglichung der Erweiterung der landwirtschaftlichen Anlagen des "Bröllerhofes" von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG - ca 900 m²
5. Markus Krößbacher, Feldgasse 8
Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst 717 von derzeit Verkehrsfläche in landwirtschaftliches Mischgebiet (ca. 16 m²)
6. Antrag von Hr. Ernst Ribis (Alpenweg) auf Löschung des Vorkaufsrechts der Gemeinde Neustift auf Gst. 824/37 - lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
7. Ausbau der passiven Infrastruktur (Glasfaser - Breitbandausbau) im Stubaital durch den Planungsverband bzw. in der Gemeinde Neustift i.St.
- 7.1. Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift - Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit dem Planungsverband Stubaital - Recht der unterirdischen Errichtung, (Mit-)Verlegung, Wartung, (Mit-)Benutzung, Erhaltung von Strom-, Glasfaserkabel, Druckrohrleitungen etc. in Gst. 1847, KG 81123 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift)
- 7.2. Zustimmung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift zur Ausübung des Leitungsrechtes gemäß §§ 5,6 TKG 2003 auf Gst. 2410/1, KG 81123
- 7.3. Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit dem Planungsverband Stubaital - Recht der unterirdischen Errichtung, (Mit-)Verlegung, Wartung, (Mit-)Benutzung, Erhaltung von Strom-, Glasfaserkabel, Druckrohrleitungen etc. in Gst. 3573, KG 81123 (Öffentliches Gut, Wege und Plätze)
8. Kanalbau Bichl, Beschlussfassung Finanzierung
9. Elementarschäden 2015 und 2016: Bericht Ausgabenstand und Beschlussfassung Finanzierung - lt. Empfehlung des Finanzausschusses

10. Zuführung der budgetierten Mittel in Höhe von Euro 125.000 an die Sonderrücklage " Alten- und Pflegeheim" - lt. Empfehlung des Finanzausschusses
11. Haushaltsüberwachung, Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Umschichtungen - lt. Empfehlung des Finanzausschusses
12. Haushaltsplan 2017
 - 12.1. Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag für die Festsetzung der Steuern, Gebühren und Entschädigungen 2017
 - 12.2. Erlass einer Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
 - 12.3. Erlass einer Verordnung zu Gebühren- und Indexanpassungen
 - 12.4. Präsentation Voranschlag 2017
 - 12.5. Beschlussfassung Voranschlag 2017
13. Personalangelegenheiten
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Punkt 13 der TO (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Vizebürgermeister Andres Gleirscher legt eine schriftliche Ergänzung von EGR Hofer Michael zum Protokoll vom 4.11.2016 (Pkt. „Allfälliges“) wie folgt vor:

Auf Nachfrage den EGR Michael Hofer, ob die Parkplätze für das Schulzentrum am Fußballplatz ausgeschildert sind und ob die Parkplätze für andere benutzbar sind erklärt Bgm. Peter Schönherr, dass diese als Parkplätze für die Schule gekennzeichnet sein müssen. Weiter erklärt Bgm. Peter Schönherr, es sei kein Problem, sich auf diese Parkplätze zu stellen.

Die Protokolle vom 04.11.2016 und vom 15.11.2016 werden einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Umsetzung der Beschlüsse vom 04.11.2016:

- Die Beschlüsse wurden allesamt umgesetzt. Betreffend der Postpartnerschaft haben weitere Gespräche mit Fr. Mayr stattgefunden, Bgm. Mag. Peter Schönherr wird darüber berichten.

Umsetzung der Beschlüsse vom 15.11.2016:

- Die Beschlüsse wurden allesamt umgesetzt bzw. sind in Bearbeitung, der Punkt „Beschneidung Lift Krößbach“ ist heute Thema im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2017.

Zu Punkt 2) der TO:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr berichtet über die Anbotseröffnung der Baumeisterarbeiten für den Schulcampus. Zwei Anbieter liegen knapp beieinander, die Angebote werden nun geprüft und dann dem Gemeinderat zur Vergabe vorgelegt.

Ausgenommen der Haustechnik liegen derzeit alle vorliegenden Angebote unter den veranschlagten Kosten.

Zu Punkt 3) der TO:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital in seiner Sitzung vom 19.10.2016 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1876/1(Teilfläche) und 1876/2 (zur Gänze) – Krößbach, Andreas Steirer -, beide KG Neustift im Stubaital ist in der Zeit vom 20.10.2016 bis zum 19.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Weiters hat der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital in seiner Sitzung am 19.10.2016 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBL. Nr. 101/2016, beschlossen, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf Zl. B5.2 Krößbach vom 21.09.2016, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1876/1(Teilfläche) und 1876/2 (zur Gänze), beide KG Neustift im Stubaital laut planlicher und schriftlicher Darstellung der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Ein Projekt des Schmutzwasserkanal-Hausanschlusses mit Unterquerung der Ruetz und der Ranalter Landesstraße der AEP Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz, liegt nunmehr vor.

a)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß §§ 71 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016, entsprechend dem von der PLAN-ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 09.08.2016, ProjektNr 334-2015-00018 folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

Im Bereich des Grundstückes 1876/1, KG 81123 Neustift (70334) (rund 332 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] sowie im Bereich des Grundstückes 1876/2, KG 81123 Neustift (70334) (rund 1005 m²) von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

b)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101/2016, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Bebauungsplan Zl.: B5.2 Krößbach vom 21.09.2016 für den Bereich der Grundstücke 1876/1(Teilfläche) und 1876/2 (zur Gänze), beide KG Neustift im Stubaital laut planlicher und schriftlicher Darstellung des PLAN ALP Ziviltechniker GmbH.

Zu Punkt 4) der TO:

Herr Martin Pfurtscheller, Franz-Senn-Straße 62, 6167 Neustift, beabsichtigt, beim sog. „Bröllerhof“ in Milders, Franz-Senn-Straße 62, den Wirtschaftsteil zu vergrößern. Neben Freilaufstall, Tenne, landwirtschaftlichen Garagen und Düngerstätte soll auch eine neue Hackschnitzelheizanlage angebaut werden.

Nachdem der Erweiterungsbereich im geltenden Flächenwidmungsplan derzeit überwiegend als Freiland ausgewiesen ist, ersucht er den Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital um entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes, damit ein Bauplatz im Sinne der Tiroler Bauordnung (einheitliche Widmung) gebildet werden kann – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1365/1 von derzeit Freiland in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG (ca. 930 m²).

Es liegt ein positives raumplanungsfachliches Gutachten der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vom 14.12.2016 vor.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101/2016, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 14.12.2016, Planungsnummer: 334-2016-00016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich des Grundstückes 1365/1, KG Neustift im Stubaital (Teilfläche) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes Gp 1365/1 KG 81123 Neustift (rund 930 m²) von Freiland gem. § 41 TROG in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Martin Pfurtscheller hat wegen Befangenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 5) der TO:

Die Gemeinde Neustift im Stubaital hat Herrn Markus Krößbacher, Feldgasse 8, 6167 Neustift, Teilflächen aus dem Gst 3534/2 - Öffentlichen Gut – Wege und Plätze – käuflich überlassen. Die Teilflächen wurden mit dem Grundstück 717 des Markus Krößbacher vereinigt. Nachdem die Änderung der Grundstücksgrenzen zwischenzeitlich grundbücherlich durchgeführt wurde, ist auch der Flächenwidmungsplan dem neuen Grenzverlauf anzupassen und die derzeit als Verkehrsfläche ausgewiesene Teilfläche in landwirtschaftliches Mischgebiet umzuwidmen.

Es liegt ein positives raumplanungsfachliches Gutachten der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vom 14.12.2016 vor.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 und Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101/2016, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 14.12.2016, Planungsnummer: 334-2016-00017, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich der Grundstücke 717 und 3534/2, beide KG Neustift im Stubaital (jeweils Teilflächen) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes Gp 3534/2 KG 81123 Neustift (rund 1 m²) von bestehender örtlicher Verkehrsfläche in gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Im Bereich des Grundstückes Gp 717 KG 81123 Neustift (rund 15 m²) von bestehender örtlicher Verkehrsfläche in gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6) der TO:

Hr. Ribis Ernst hat um Löschung des seit 1965 auf seiner Gp. 824/37 für die Gemeinde Neustift eingetragene Vorkaufsrecht angesucht, er beabsichtigt die Übergabe des Grundstückes an seine Tochter.

Über Empfehlung des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 14.11.2016) beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Zustimmung zur Löschung des Vorkaufsrechtes auf Gp. 824/37 KG Neustift in Verbindung mit dem Übergabsvertrag an seine Tochter zu geben, allfällige Kosten sind allesamt vom Antragsteller zu tragen.

Zu Punkt 7) der TO:

Zu Punkt 7.1) der TO:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gemeindegutsagrargemeinschaft möge dem Planungsverband Stubaital, Römerstraße 1, 6141 Schönberg das Recht bzgl. der Errichtung, (Mit)Verlegung, Wartung und (Mit)Benutzung von Kabeln oder Linien zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör und verzeichneten ober- und unterirdischen Anlagen mit den damit verbundenen Verpflichtungen ebenso wie der Leitung, Mitbenutzung und Nutzung gemäß TKG 2003 idgF sowie sämtliche damit verbundenen, erforderlichen Nebenberichtigungen jeweils für sich und Dritte auf Gst. 1847, EZ 261, KG 81123 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift) einräumen und den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag abschließen.

Zu Punkt 7.2) der TO:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gemeindegutsagrargemeinschaft möge der Gemeinde Neustift die Zustimmung zur Ausübung des Leitungsrechtes gemäß §§ 5,6 TKG 2003 auf Gst. 2410/1, EZ 263, KG 81123 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) geben und die vorliegende Vereinbarung über das Leitungsrecht abschließen.

Zu Punkt 7.3) der TO:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einräumung des Rechts an den Planungsverband Stubaital, Römerstraße 1, 6141 Schönberg bzgl. der Errichtung, (Mit)Verlegung, Wartung und (Mit)Benutzung von Kabeln oder Linien zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör und verzeichneten ober- und unterirdischen Anlagen mit den damit verbundenen Verpflichtungen ebenso wie der Leitung, Mitbenutzung und Nutzung gemäß TKG 2003 idgF sowie sämtliche damit verbundenen, erforderlichen Nebenberichtigungen jeweils für sich und Dritte auf Gst. 3573, EZ 436, KG 81123 (Öffentliches Gut, Wege und Plätze) und den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Zu Punkt 8) der TO:

Die Kanalbauarbeiten Bichl wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.03.2016 vergeben und beschlossen, die Finanzierung nicht wie budgetiert über ein Wasserleitungsfondsdarlehen, sondern nach Möglichkeit über Eigenmittel zu finanzieren.

Zwischenzeitlich wurde das Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Kanalschaden Krössbach abgeschlossen und der Gemeinde Neustift eine Vergleichszahlung in Höhe von Euro 210.000,-- zugesprochen.

Über Empfehlung des Finanzausschusses (Sitzung vom 17.11.2016) beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kosten für die Kanalbauarbeiten Bichl in Höhe von Euro 95.000,-- durch eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt an das außerordentliche Vorhaben „Kanalbau Bichl“ in dieser Höhe abzudecken, die Finanzierung erfolgt über Einnahmen aus der Vergleichszahlung Kanalschaden Krössbach.

Zu Punkt 9) der TO:

Für die Behebung der Elementarschäden aus den Ereignissen 2015 und 2016 incl. Straße Oberberg mussten im lfd. Haushalt insgesamt € 481.805,83 aufgebracht werden. Davon sind im Haushalt 2016 über die HH-Stellen „Elementar“ und „Elementarereignis, Straße Oberberg“ Euro 260.000,-- bedeckt.

Über Empfehlung des Finanzausschusses (Sitzung vom 17.11.2016) beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kosten zu genehmigen und den nicht gedeckten Aufwand (€ 222.000,--) wie folgt zu finanzieren:

Aufstockung Bedarfszuweisungsmittel LT Tratter	€	90.000,--
Umschichtung Einnahmen Grundverkauf Gasteig	€	100.000,--
Mehreinnahmen b.d. Ertragsanteilen 2016	€	32.000,--
<u>Summe:</u>	€	<u>222.000,--</u>

Zu Punkt 10) der TO:

Über Empfehlung des Finanzausschusses vom 17.11.2016 beschließt der Gemeinderat einstimmig, die im Voranschlag 2016 vorgesehene Zuführung an die Rücklage „Ansparung Alten- und Pflegeheim für eine vorzeitige Tilgung“ in Höhe von € 125.000,-- zu genehmigen.

Zu Punkt 11) der TO:

Vom Finanzausschuss wurden in seiner Sitzung am 17.11.2016 die Mehrerfordernisse bearbeitet und ein Finanzierungsbedarf in Höhe von Euro 83.100,-- festgestellt.

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat über Empfehlung des Finanzausschusses Mehrerfordernisse in Höhe von Euro 83.100,-- und stimmt nachstehendem Finanzierungsvorschlag zu.

Finanzierungsvorschlag:

163+87001	Zuschuss Katastrophenfonds	€	2.000,--	
814+8299	Versicherungsvergütung Kehrmasch.	€	8.900,--	
029-010	Umbau Postamtsräumlichkeiten	€	5.000,--	
029-6149	Sanierung Dach Gemeindehaus	€	6.000,--	
164-6191	Instandhaltung Hydranten	€	6.000,--	
262-	Sportplatz lfd. Aufwand	€	3.000,--	
360-	Chronik und Heimatmuseum	€	5.000,--	
771-728	Kosten Wachdienst	€	10.000,--	
840-001	Grundankäufe	€	10.000,--	
846-010	Wohnung Widum	€	10.000,--	
	Mehreinnahmen Steuern	€	17.200,--	=
				€ 83.100,--
				€ 0,--

Zu Punkt 12) der TO:Zu Punkt 12.1) der TO:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.11.2016 dem Gemeinderat empfohlen, nachstehende Steuer- bzw. Gebührensätze wie folgt anzupassen:

a) Kanalanschlussgebühr:

Erhöhung auf „Landessatz“ € 5,-- netto (bisher € 4,95) pro m³ der Bemessungsgrundlage für Objekte, deren Baubewilligung nach dem 1.1.2017 erteilt wird bzw. neu angeschlossene Objekte.

Kanalbenützungsg Gebühr:

Anpassung auf den „Landessatz“ € 1,955 netto (bisher € 1,94) pro m³ der Bemessungsgrundlage (Wasserbezug) ab der Abrechnungsperiode 2017/2018.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühren mit € 5,00 netto und € 1,955 netto entsprechend der Empfehlung des Landes Tirol festzusetzen.

b) Weitere Anpassungen von Gebührensätze, Mieten und Beiträge mit Wirksamkeit zum 01.01.2017, gültig bis auf Weiteres:

Entsorgungsbeiträge Recyclinghof für:

Jeep-/Schlepperreifen m. Felgen	€ 4,00 pro St. incl. MWSt. (neu)
Jeep-/Schlepperreifen o. Felgen	€ 2,00 pro St. incl. MWSt. (neu)

Wohnungsmieten:

(Erhöhung um 1 %)

Betreutes Wohnen im Alten- und Pflegeheim:

lt. Mietvertrag + Verbraucherpreisindex (2005) 9/2015 – 9/2016, = 1,00 % pro m²
 Wohnfläche € 9,20 netto (bisher € 9,11)
 (Miete netto € 5,80, Betriebskosten 20 %ig € 2,27 netto, Betriebskosten 10 %ig € 1,13 netto, Summe € 9,20 netto)

Verpflegung: (Erhöhung jeweils um 1 %)

Mahlzeiten für betreutes Wohnen und externe Gäste:

Frühstück	€ 3,24 + 10% MwSt.= € 3,56
Mittagessen	€ 6,00 + 10% MwSt.= € 6,60
Abendessen	€ 5,10 + 10% MwSt.= € 5,61
Essen auf Rädern (ohne Zustellung)	€ 6,00 + 10% MwSt.= € 6,60
Essen (Kinderessen) Hort/KG/Krippe (bleibt unverändert)	€ 3,64 + 10%MwSt.= € 4,00

Sonstige Leistungen (Betreutes Wohnen/Externe Klienten: (Erhöhung jeweils um 1 %)

Wäscheservice (Weiterverrechnung der entstandenen Kosten)

Zimmerreinigung (betreutes Wohnen) pro Stunde	€ 16,14 + 20% MwSt.= € 19,37
Pflege (betreutes Wohnen) pro Stunde	€ 22,25 + 10% MwSt.= € 24,48
Sonstige Pflegeleistungen (amb. Baden, Verbände etc.) pro Stunde	€ 22,25 + 10% MwSt.= € 24,24

Sonstiges:

Saalmiete Heimcafé und Multifunktionsraum Vinzenzheim pro Std. € 30,60 + 20% MwSt.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die angeführten Gebührensätze, Mieten und Beiträge.

c) Ebenfalls einstimmig genehmigt der Gemeinderat Nachstehendes mit Wirksamkeit zum 01.01.2017 bis auf Weiteres:

Zulagen im Alten- und Pflegeheim:

pro Nachtdienst im Alten- und Pflegeheim	€	31,95 (bisher € 31,54)
Sonn- und Feiertagszulage pro Stunde	€	4,17 (bisher € 4,12)
Rufbereitschaft pro Tag (wochentags)	€	10,26 (bisher € 10,13)
Rufbereitschaft pro Tag (Sa/So/Feiertag)	€	30,79 (bisher € 30,39)

Feuerwehr:

Die Entschädigungen 2017 für Mitglieder der Freiw. Feuerwehr Neustift für verschiedene Tätigkeiten, wie zum Beispiel Gerätewart und dgl., werden insgesamt mit € 3.100,-- festgesetzt; die Aufteilung erfolgt durch die Freiw. Feuerwehr selbst.

Kindergarten und Kinderkrippe Neustift:

Für sonstige Aufwendungen wird pro Kind/Monat für das Jahr 2017 ein Betrag von € 2,50 empfohlen.

Zu Punkt 12.2) der TO:

Einstimmig erlässt der Gemeinderat nachstehende:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 19.12.2016 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Neustift im Stubaital erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 1,57 % v. H. des für die Gemeinde Neustift im Stubaital von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Neustift im Stubaital in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung des Erschließungsbeitrages lt. GR-Beschluss vom 29.11.2005 außer Kraft.

Zu Punkt 12.3) der TO:

Einstimmig erlässt der Gemeinderat nachstehende:

Gebühren- und Indexanpassungen**VERORDNUNG**

Aufgrund des § 15 Abs 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, in der jeweils geltenden Fassung, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Neustift i.St. verordnet:

Artikel I**(Kanalgebührenordnung)**

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Neustift i. St., kundgemacht am 16.11.1999, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 01.12.2015 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2016 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 5 beträgt Euro 5,00 zzgl. 10 % MWSt. je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsgebühr nach § 5 Abs. 3 beträgt Euro 1,955 zzgl. 10 MWSt. je m³ Wasserverbrauch. (gültig ab 01.09.2017 – für Verbrauchsperiode 2017/2018)

Artikel II**(Hundesteuerverordnung)**

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Neustift i. St., kundgemacht am 14.05.1991 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2016 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 85,00.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 25,00.

Artikel III (Abfallgebührenverordnung)

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Neustift i. St., kundgemacht am 03.11.2011, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2016 geändert wie folgt:

Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 3 gelten nachstehende Gebührensätze:

Bauschutt je kg	€	0,05 incl. MWSt. (sortenrein)
Heraklith, Rigipsabfälle	€	0,22 incl. MWSt.
Autoreifen ohne Felge	€	1,80 pro St. incl. MWSt.
Autoreifen mit Felge	€	3,00 pro St. incl. MWSt.
Jeep-/Schlepperreifen mit Felge	€	4,00 pro St. incl. MWSt.
Jeep-/Schlepperreifen ohne Felge	€	2,00 pro St. incl. MWSt.
Traktor- und LKW-Reifen Verrechnung der tatsächlich Entsorgungskosten, derzeit:		
LKW/Traktorreifen klein	€	6,30 pro St. incl. MWSt.
LKW/Traktorreifen groß	€	12,60 pro St. incl. MWSt.
Tierkörperentsorgung pro kg (Rinder ab 4 Monate, Schafe und Ziegen jew. ganze Tiere)	€	0,10 incl. MWSt.
übrige Tierkörperentsorgung pro kg (Rinder bis 4 Monate, Geflügel etc.)	€	0,39 incl. MWSt.
Schlachtabfälle pro kg	€	0,39 incl. MWSt.
Sperrmüll je kg	€	0,32 incl. MWSt.
Sperrmüll je m ³ od. 100 kg	€	32,00 incl. MWSt.
Sperrmüll „Kleineinwurf“ bis 6 kg	€	2,00 incl. MWSt.
Altholz bis 1 m ³	€	0,00 incl. MWSt.
Altholz darüber hinaus je m ³	€	10,00 incl. MWSt.
Strauchschnitt (pro LKW über 3,5 to)	€	70,00 incl. MWSt.
Müllbehälter:		
Müllsackständer	€	39,70 incl. MWSt.
Bio-Mülltonne 60/90/120 Liter	€	44,00 incl. MWSt.
Bio-Mülltonne 240 l	€	55,00 incl. MWSt.
Bio-Mülleimer 10 l	€	6,50 incl. MWSt.
Halterung für Biomüllsäcke 10 l	€	7,00 incl. MWSt.
Mülltonne 240 l (färbig)	€	55,00 incl. MWSt.
Bio-Einstecksäcke		
Einstecksäcke 10 l	€	0,35 incl. MWSt.
Einstecksäcke 60/80 l	€	0,65 incl. MWSt.
Einstecksäcke 120 l	€	0,75 incl. MWSt.
Einstecksäcke 240 l	€	1,10 incl. MWSt.

Artikel IV

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Zu Punkt 12.4) der TO:

Hinsichtlich der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2017 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern eine Ausfertigung des Haushaltsplanentwurfes 2017 rechtzeitig zur Durchsicht zugestellt. Aus diesem Grunde wird von einer Aufzählung aller Einnahmen- und Ausgabenposten etc. Abstand genommen.

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr und Finanzverwalter Gebhard Haas erläutern im Rahmen einer Bildschirmpräsentation den Voranschlagsentwurf 2017. Wesentliche einmalige Ausgaben und verschiedene Größen werden vorgetragen.

Im Zuge einer regen Diskussion werden vom Bürgermeister Mag. Peter Schönherr verschiedene Anfragen im Zusammenhang mit dem Budget 2017 beantwortet.

Bgm. Mag. Peter Schönherr weist darauf hin, dass der Schwerpunkt im Budget 2017 auf der Finanzierung des Schulprojektes und der Ausfinanzierung der Elementarschäden 2015/2016 mit einem HH-Ansatz in Höhe von Euro 519.000 liegt. Zusätzlich sind neben der Finanzierung des laufenden Aufwandes auch verschiedenste einmalige Projekte vorgesehen.

Vizebgm. Gleirscher Andreas berichtet, dass die Gemeinderatsfraktion „Gemeinschaftsliste Neustift“ einen Kompromiss für eine Zustimmung zum Voranschlag 2017 gesucht hat, gemeinsam mit Bgm. Mag. Peter Schönherr wurden nachstehende Änderungen zur Voranschlagsentwurf vereinbart:

<u>HH-Stelle</u>	<u>Wert „alt“</u>	<u>Wert „neu“</u>
<u>ordentlicher Haushalt:</u>		
1/612-611901 Instandh. Gemeindestr. einmalig	€ 30.000,--	€ 40.000,--
1/771-775001 Beschneigung Lift Krößbach	€ 20.000,--	€ 60.000,--
1/816-050 Neuerrichtung Straßenbeleuchtung	€ 10.000,--	€ 30.000,--
1/912-29893 Zuführung Betriebsmittelrücklage	€ 0,--	€ 30.000,--
2/990+963 Rechnungsergebnis 2016	€ 36.000,--	€ 136.000,--

GR Pfurtscheller Josef verweist trotz getroffener Kompromiss, darauf, dass beim Schulprojekt das Ergebnis der Volksbefragung ignoriert wurde. Verbesserungswürdig sind nach Ansicht von GR Pfurtscheller der Umgang mit Informationen und die Ausschussarbeit. Die Kosten für den Jugendraum sind sehr hoch, der Zustand der öffentlichen Gebäude ist teilweise schlecht, das Postamt soll ins Gemeindehaus rückgeführt werden.

GR. Berger Patrik erkundigt sich, ob für das Schulprojekt auch Bundesförderungen beantragt wurden. Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet, dass dies die Möglichkeit einer Bundesförderung derzeit geprüft wird.

GV. Pfurtscheller Karl bemerkt, dass trotz der Finanzierung des Schulprojektes auch die übrigen Infrastruktureinrichtungen zu erhalten sind.

GR Dr. Friedrich Siller kann das Budget wg. der vorgesehenen Darlehensaufnahme in Höhe von 8.0 Mio. Euro nicht mittragen, nach seiner Ansicht bleiben andere wichtige Projekte auf der Strecke. Für Elementarereignisse sind keine Mittel veranschlagt, Liegenschaftsverkäufe sind vorgesehen.

Schriftlich gibt GR. Dr. Friedrich Siller zu Protokoll:

Ich stimme gegen den Haushaltsplan 2017, weil durch die Aufnahme von € 8.000.000 für die nächsten 6 Jahre kein Platz besteht für andere wichtige Projekte wie Aufbahrungshalle, Postamt, Renovierung Gemeindehaus, sowie Reservemittel für Sofortmaßnahmen bei Elementarschäden.

GV. DI (FH) Müller Markus bemerkt, dass nach seiner Ansicht das Budget 2017 ausgewogen ist, vieles ist berücksichtigt, neben der Finanzierung des Schulprojektes sind auch für die Sicherung des Lebensraumes wesentliche Mittel vorgesehen. Die budgetierte Zuführung vom ordentlichen Haushalt an das Schulprojekt in Höhe von Euro 100.000 wird begrüßt, Ziel soll es sein, das Schulhaus Neder zu halten.

GV. DI Illmer Daniel gibt schriftlich zu Protokoll:

Bemerkt eingangs zum Budget 2017, dass der Vorschlagentwurf 2017 in einer nichtöffentlichen GR-Sitzung am 01.12.2016 sowie in der Sitzung des Finanzausschusses am 12.12.2016 vorgestellt und diskutiert wurde.

Die Unterlagen der Präsentation vom 01.12.2016 wurden trotz seiner Anfrage per Email am 02.12.2016 nicht übermittelt; diese Übersicht würde die Befassung mit dem Budget wesentlich erleichtern.

Eine Erarbeitung des Budgets im Finanzausschuss darüber hinaus fand nicht statt.

Die Finanzsituation ist aufgrund des Baus des Schulcampus angespannt, weitere anstehende Investitionen (z.B. Freizeitzentrum, Elferlifte, etc.) sind nur schwer finanzierbar.

Verschiedene Ausgabenpositionen sollen überdacht bzw. beraten werden, es ist dies z.B.:

Personalkosten:

Es ist dringend eine Personalkostenplanung/Personalstellenplanung erforderlich: dabei soll erörtert werden, was gesetzlich erforderlich und was gewissermaßen "Luxus" der Gemeinde Neustift ist.

Schutzwasserbauten:

Während die Einnahmen aus den Bedarfszuweisungen für die Verbauung Pinnis zur Gänze budgetiert wurden, wurden die Ausgaben nur teilweise (€ 450.000,00) im Budget abgebildet. Damit wird ein Teil der Verbauungskosten in das Jahr 2018 verschoben

Förderung des Fremdenverkehrs:

Im Zusammenhang mit der Beschneidung Krößbach wird positiv angemerkt, dass das ursprüngliche Budget von € 20.000,00 deutlich angehoben wurde und somit die Finanzierung für dieses Vorhaben gemeinsam mit dem TVB für 2017 gegeben ist.

Betreffend die Sanierung Landschaftssee Kampl wird angemerkt, dass dafür im Budget € 40.000 vorgesehen sind; auch der TVB hat die gleiche Summe budgetiert; bevor es an die Umsetzung geht, müssen die notwendigen Arbeiten definiert werden.

Öffentliche Einrichtungen WC Anlagen:

Bei den WC-Anlagen beim Musikpavillon besteht ein Sanierungsbedarf; im Budget sind dafür € 500,00 vorgesehen; dafür soll nach Möglichkeit mehr Geld zur Verfügung gestellt werden.

Für die geplante Studie Freizeitzentrum sind im Budget € 50.000 vorgesehen; auch der TVB hat die gleiche Summe budgetiert; bevor im Zusammenhang mit dem Freizeitzentrum Studien

in Auftrag gegeben werden, muss seitens der Eigentümer (Gemeinde, TVB) definiert werden, welche Aufgaben und Anforderungen diese Infrastruktur erfüllen soll und muss.

Im Zusammenhang mit der Neuerrichtung Straßenbeleuchtung wird positiv angemerkt, dass das ursprüngliche Budget von € 10.000,00 deutlich angehoben wurde.

Schule:

Im Zusammenhang mit dem Schulcampus soll ein Budget vorgelegt werden, welches sämtliche Kosten enthält wie bspw. Vertragserrichtung, Vermessung, Bushaltestelle, Umbau Habichtsgasse, sämtliche Gewerke, etc.; weiters soll es eine regelmäßige Berichterstattung darüber im Finanzausschuss, im Gemeindevorstand und im Gemeinderat geben.

Schlussbemerkung:

Die Liste GWZ stimmt dem Budget 2017 zu, weil sich die Gemeindeführung bei einzelnen Budgetpositionen verhandlungsbereit gezeigt und sich bewegt hat. GV DI Daniel Illmer ersucht zudem um die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeindeführung, innerhalb eines bestimmten Rahmens auch Projekte und Ideen zu ermöglichen, die im Budget nicht abgebildet sind, sofern das Rechnungsergebnis 2016 und der Budgetvollzug 2017 das ermöglichen.

Bgm. Mag. Peter Schönherr:

Der Gemeinderat ist eingeladen, an einer Ideenfindung für die Entwicklung des Freizeitentrums Neustift mitzuwirken und Vorschläge einzubringen.

GR Fankhauser Robert begrüßt den getroffenen Kompromiss und eine voraussichtlich mehrheitlichen Tragung des Voranschlages 2017. Große Posten im Budget betreffen den Personalaufwand sowie die „Elementarschäden“.

GR. Pfurtscheller Martin sieht es sehr positiv, wenn dem Budget mehrheitlich zugestimmt wird. Auch GR. Pfurtscheller ist nicht für den Verkauf der Schule Neder. Wünschenswert wäre eine Gehsteigverbindung nach Milders. Auch über mögliche Einsparungen solle nachgedacht werden.

GV Pfurtscheller Karl berichtet, dass eine Sanierung des Landschaftssees Kampl dringend notwendig sei.

GV Stern Hermann bemerkt, dass der Neubau der Schulanlage Kampl eine Investition in unsere Jugend und somit in die Zukunft unserer Gemeinde darstellt. Wesentlich wird sein, den Kostenrahmen einzuhalten, es entstehe eine super Infrastruktur für unsere Kinder.

Bgm. Mag. Peter Schönherr:

Es muss unser Ziel sein, trotz des Großprojekts, die Finanzen in Ordnung zu halten und zu sehen, dass für die Gemeinde was weitergeht.

Zu Punkt 12.5) der TO:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimmen, den vom 02.12.2016 bis 16.12.2016 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2017 mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

HH-Stelle	Wert „alt“	Wert „neu“
<u>ordentlicher Haushalt:</u>		
1/612-611901 Instandh. Gemeindestr. einmalig	€ 30.000,--	€ 40.000,--
1/771-775001 Beschneigung Lift Krößbach	€ 20.000,--	€ 60.000,--
1/816-050 Neuerrichtung Straßenbeleuchtung	€ 10.000,--	€ 30.000,--
1/912-29893 Zuführung Betriebsmittelrücklage	€ 0,--	€ 30.000,--
2/990+963 Rechnungsergebnis 2016	€ 36.000,--	€ 136.000,--

Der Haushaltsplan 2017 ist somit festgesetzt:

	<u>EINNAHMEN:</u>	<u>AUSGA-</u>
<u>BEN:</u>		
Ordentlicher Haushalt 2017	€ 12.518.300,--	€ 12.518.300,--
außerordentlicher Haushalt 2017	€ 16.243.600,--	€ 16.243.600,--
<u>Summe Voranschlag 2017:</u>	<u>€ 28.761.900,--</u>	<u>€ 28.761.900,--</u>

Mit gleichem Stimmenverhältnis wird der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) bis auf weiteres mit € 80.000,-- je Voranschlagspost festgesetzt.

- Ebenfalls mit gleichem Stimmenverhältnis wird der vorliegende Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 mit folgenden Summen genehmigt:

Ordentliche Einnahmen/Ausgaben 2018	€	11.608.800,--
Ordentliche Einnahmen/Ausgaben 2019	€	12.005.600,--
Ordentliche Einnahmen/Ausgaben 2020	€	12.055.500,--
Ordentliche Einnahmen/Ausgaben 2021	€	12.179.100,--
Außerordentliche Einnahmen/Ausgaben 2018	€	5.020.000,--
Außerordentliche Einnahmen/Ausgaben 2019	€	2.472.000,--
Außerordentliche Einnahmen/Ausgaben 2020	€	0,--
Außerordentliche Einnahmen/Ausgaben 2021	€	0,--

Zu Punkt 13) der TO:

Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

Mit 15 JA-Stimmen und 2 NEIN-Stimmen (schriftliche Abstimmung) beschließt der Gemeinderat, Hr. Gleirscher Norbert, wh. 6167 Neustift Bichl 5 ab 09.01.2017 als Waldaufseher anzustellen. Das Dienstverhältnis wird nach den Bestimmungen des Kollektivvertrages für Waldaufseher bei einem Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden) geregelt.

Zu Punkt 14) der TO:

- a) Vizebgm. Andreas Gleirscher regt eine nachvollziehbare Kostenverfolgung beim Schulprojet an und übergibt nachstehenden schriftlich formulierten Vorschlag:

Da der Schulneubau in den nächsten Jahren das wesentliche Projekt in den Budgets der Gemeinde Neustift sein wird, fordern wir, dass

sämtliche mit dem Schulneubau zusammenhängende Einnahmen und Ausgaben in der Gemeindebuchführung eindeutig und klar diesem Projekt zugeordnet und dokumentiert werden. Dies betrifft insbesondere alle Nebenkosten wie Vertragskosten, Beratungskosten, Vermessung, Entsorgungskosten usw.

der Gemeinderat im Rahmen der GR-Sitzungen spätestens alle 2 Monate in schriftlicher Form über den aktuellen Projektstand informiert wird.

Diese Information soll mindestens enthalten

- aktueller Baustatus
- Bericht über Einhaltung Zeitplan
- Summe aller bereits getätigten Auszahlungen und erhaltenen Einzahlungen zum Berichtsdatum
- Kostenentwicklung im Vergleich zur Kostenschätzung (anhand bezahlter Gewerke und vorliegender Verträge/Angebote)
- Wesentliche Projektänderungen
- Sonstige wichtige Informationen

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine entsprechende Kostenverfolgung und Berichterstattung an den Gemeinderat aus.

- b) Fr. GR. Anita Siller würde es befürworten, dass das Vorhaben Ideenfindung zum Thema Freizeitzentrum Neustift im Rahmen des Projektes „Familienfreundliche Gemeinde“ fallen würde. Der Sozialausschuss hat sich grundsätzlich mit dem Thema auseinandergesetzt, es wäre möglich den Gemeinderat durch einen Referenten über die Möglichkeiten dieses Projektes zu informieren. Es wird vereinbart, dies auf die TO einer der nächsten GR-Sitzungen zu setzen.
- c) GR Dr. Friedrich Siller erkundigt sich über den Zeitpunkt der geplante Inbetriebnahme der 11-er Rodelbahn. Bgm. Mag. Peter Schönherr bemerkt, dass dies in der Zuständigkeit der Betriebsleitung liegt und von der Entwicklung der Wetterlage abhängig ist.
- d) Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2016 mit der Weiterführung der Postpartnerschaft durch Fr. Mayr Johann beschäftigt. Bedingt durch starke Umsatzeinbrüche kann Fr. Mayr die Postpartnerschaft zu den bisherigen Bedingungen nicht mehr weiterführen.
Bürgermeister Mag. Peter Schönherr schlägt für die Jahre 2015 und 2016 eine Nachzahlung in Höhe von zusammen Euro 6.000,-- und eine Anhebung der Deckelung ab 2017 auf Euro 40.000,-- vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja- und 2 Stimmenthaltungen den Vorschlag zu übernehmen, Fr. Mayr wird eine Nachzahlung in Höhe von Euro 6.000,-- (f. 2015/2016) sowie eine Fixum in Höhe von € 40.000,-- bewilligt. Somit gewährt die Gemeinde eine Subvention für die Führung der Postpartnerstelle in Höhe der Differenz zu den für das Kalenderjahr tatsächlich erhalten Postprovisionen auf € 40.000,--.

Vizebgm. Andreas Gleirscher verlangt, dass spätestens bis Mai/Juni 2017 Gespräche mit Fr. Mayr über die weitere Zusammenarbeit geführt werden.

g.g.g.

(Schriftführer)
Gebhard Haas